

## Anlage 3

Angehörige des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes können die Aufschiebeschlaufen und die Schulterklappen mit folgenden Dienstrangabzeichen tragen:

- |                                    |                        |
|------------------------------------|------------------------|
| - 1 schmaler Streifen              | Vollzugsbeschäftigte/r |
| - 2 schmale Streifen               | Anwärter/in            |
| - 1 breiter Streifen               | A 7                    |
| - 2 breite Streifen                | A 8                    |
| - 3 breite Streifen                | A 9                    |
| - 3 breite und 1 schmaler Streifen | A 9 + AZ               |
| - 4 breite Streifen                | A 10                   |
| - 5 breite Streifen                | A 11                   |

Im Bereich des Justizvollzuges werden Aufschiebeschlaufen ohne Dienstrangabzeichen nicht getragen.

Angehörige des Werkdienstes können neben Aufschiebeschlaufen und Schulterklappen ferner eine hellblaue Litze zur Verdeutlichung der Zugehörigkeit zum Werkdienst tragen.

Dienstrangabzeichen und Litze können nach einheitlichen Vorgaben bei den zugelassenen Dienstkleidungslieferanten bezogen werden.